



Hygienekonzept für die Hallennutzung Halle Roter Sand (Halle 1 und 2)

Während der eingeschränkten Nutzung aufgrund der Kontaktbeschränkungen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus gelten diese Regeln für die Sporthalle Roter Sand. Diese Regeln sind unbedingt einzuhalten, Verstöße gegen das Hygienekonzept können zum Ausschluss der Nutzung der Räumlichkeiten führen.

In der Sportstätte „Halle Roter Sand“ gelten die 2G Regeln.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor:

- Flächendesinfektionsmittel
- Handdesinfektionsmittel mit Spendern
- Flüssigseife mit Spendern
- Papierhandtücher
- Mund-Nasenschutz-Maske (durch alle Beteiligten)

Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen wurden per E-Mail an alle, Übungsleiter*innen und Mitarbeiter*innen kommuniziert. Diese Personen verteilen die Informationen in den Mannschaften / Gruppen. Zusätzlich hängen die neuen Regeln im Foyer im Schaukasten aus.

Die Übungsleiter*innen sind aufgefordert für die Trainingseinheiten Anwesenheitslisten zu führen, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Bei Mannschaften ist es hier ausreichend, wenn eine Kreuzchenliste der Mannschaften mit Name, Datum, Uhrzeit der Anwesenheit geführt wird. An den Spieltagen werden durch den Mannschaftsverantwortlichen die Spielerlisten der Heim- und Gastmannschaft einbehalten. Für die Zuschauer liegt am Eingang eine Liste zum Eintragen aus. Diese Listen sind min. 4 Wochen zu verwahren.

Aushänge, wie viele Personen sich in den einzelnen Räumen/Flächen gleichzeitig aufhalten dürfen, sind gut sichtbar platziert (Richtwert: mindestens 20m² pro Person).

Es wurden Beauftragte benannt, um die Einhaltung der Maßnahmen laufend zu überprüfen.

Wichtig

- Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Übungsleiter*innen / Teilnehmer*innen das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sporeinheit oder die Teilnahme an der Sporeinheit untersagt. Eine Information an die Übungsleiter*innen oder Verein muss umgehend erfolgen. Der Verein kann dann alle Teilnehmenden der Mannschaft / Gruppe informieren.



- Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.

Warten vor der Sportanlage

- Möglichst individuelle Anreise aller Teilnehmer, bei Anreisen als Fahrgemeinschaften haben alle Insassen ein Mund-/Nasenschutz zu tragen
- Jegliche Körperkontakte, z. B bei der Begrüßung/Verabschiedung müssen unterbleiben.
- Der Abstand von 1,5m zwischen Personen muss vor der Halle eingehalten werden.
- Keine Gruppenbildung.
- Die Umkleiden und Duschen können unter Einhaltung der Abstandsregeln (1,5m) genutzt werden. Die Aufenthaltszeit soll auf ein Minimum reduziert werden.

Betreten der Sportanlage

- Die Sporthalle darf erst betreten werden, wenn die vorherige Gruppe die Halle komplett verlassen hat (15min Fenster zwischen den Übungsstunden / dem Spielbetrieb ist einzuhalten)
- Die Hallen sind nur über die gekennzeichneten Eingänge zu betreten (siehe auch Hallenplan im Anhang 1).
- Die Sportanlage wird nacheinander betreten, dabei ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- Beim Betreten ist eine Mund-/Nasenschutz-Maske (FFP2-Maske) zu tragen.
- Beim Betreten der Halle hat sich jede*r Teilnehmer*in die Hände am Eingang zu desinfizieren.
- An der Längsinnenseite (Seite zu den Umkleiden) dienen den Teilnehmern als individuelle Pausenräume (beim Trainingsbetrieb).
- Beim Spielbetrieb haben alle Teilnehmer/-innen Ihre Trainingstaschen / Sachen mit auf die Seite der Auswechselräume mitzunehmen.
- Die Übungsleiter*innen haben darauf zu achten, dass die Außentür nach dem Betreten aller Teilnehmer wieder geschlossen ist, so dass keine weiteren Personen die Sportstätte betreten können.
- Gästen und Zuschauern (z.B. Eltern) ist der Zutritt zur Sportstätte während des Trainingsbetriebes nicht gestattet.

Die Sportanlage ist gemäß dem Hallenbelegungsplan zu betreten und zu verlassen. Die Zeiten aus dem Hallenbelegungsplan sind unbedingt einzuhalten, um Überschneidungen zu vermeiden.



In der Halle

Die Anzahl der Personen in der Halle richtet sich nach den Vorgaben der Gemeinde. Nachweislich Geimpfte und genesene Personen zählen nicht in das Kontingent. Ebenso die MV's, die aber den Abstand zu den Aktiven einzuhalten haben. Bei Kindern unter 14 Jahren entfallen die Abstandsregeln und die Anzahl der Personen.

Alkohol ist in der Halle nicht gestattet.

Verlassen der Sportanlage

- Übungsleiter*innen lüften noch einmal die Halle (min. 10min) bis sie als letztes die Halle verlassen.
- Die Sporthalle ist zügig zu verlassen, damit die nächste Gruppe die Halle wieder betreten darf (15min Fenster zwischen die Übungsstunden ist einzuhalten).
- Die Hallen sind nur über die gekennzeichneten Ausgänge zu verlassen (siehe auch Hallenplan im Anhang 1 und die Beschilderung Anhang 3).
- Die Sportanlage wird nacheinander verlassen, dabei ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- Beim Verlassen ist eine Mund-/Nasenschutz (FFP2 Maske) zu tragen.
- Beim Verlassen der Halle hat sich jede*r Teilnehmer*in die Hände am Ausgang zu desinfizieren.
- Übungsleiter*innen verschließen die Außentür ordnungsgemäß (Kontrolle, ob die Tür auch richtig zu ist).

Sanitäranlagen / Umkleiden

- Die Umkleidekabinen und Duschen dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln (1,5m) genutzt werden. Die Aufenthaltszeit in den Umkleiden ist auf ein Minimum zu reduzieren. Die Übungsleiter / Verantwortlichen haben Ihre Mannschaften / Gruppen darauf hinzuweisen.
- In den Sanitäranlagen sind 1,5m Abstand einzuhalten. Beim Verlassen der Sanitäranlagen sind die Hände zu desinfizieren / waschen.



Trainings-/ Sportgruppenbetrieb

- Die Anzahl der Personen in der Halle richtet sich nach den Vorgaben der Gemeinde.
Nachweislich Geimpfte und genesene Personen zählen nicht in das Kontingent. Ebenso die MV's, die aber den Abstand zu den Aktiven einzuhalten haben. Bei Kindern unter 14 Jahren entfallen die Abstandsregeln und die Anzahl der Personen.
- Jede Sportgruppe hat eine Anwesenheitsliste mit Datum, Uhrzeit, Namen zu führen und diese mind. 4 Wochen aufzuheben (bei Mannschaften oben beschriebene Kreuzchenliste), so dass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- Jeder Teilnehmer bringt seine eigenen Handtücher und Trinkflaschen mit. Speisen und Alkohol sind in der Halle nicht erlaubt.
- Als individueller Pausenraum dient der die Hallenlängsseite Richtung Umkleidekabinen (im Abstand von 2m).
- Bei Individualübungen ist ein Abstand von 2m zwischen Personen einzuhalten.
- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).
- Kontakteinheiten sind auf ein Minimum zu reduzieren
- Teilnehmende sollten wenn möglich eigene Materialien und Geräte (z. B. Bälle) mitbringen. Die Teilnehmer*innen sind selbst für die Desinfizierung dieser „Geräte“ verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist vorerst nicht erlaubt.
- Übungsleiter*innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche durch den Verein bereitgestellten Sportgeräte (Wischdesinfektion). Sportgeräte die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- Während des Sportbetriebes ist möglichst für eine gute Durchlüftung zu sorgen. Auf jeden Fall ist nach jeder Trainingsgruppe ausreichend durchzulüften.
- Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden. Trillerpfeifen werden nicht genutzt.
- Geräteräume sollten nur einzeln betreten werden.
- Wenn sich Teilnehmende während der Sporteinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden bei dem*der Übungsleiter*in geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen.

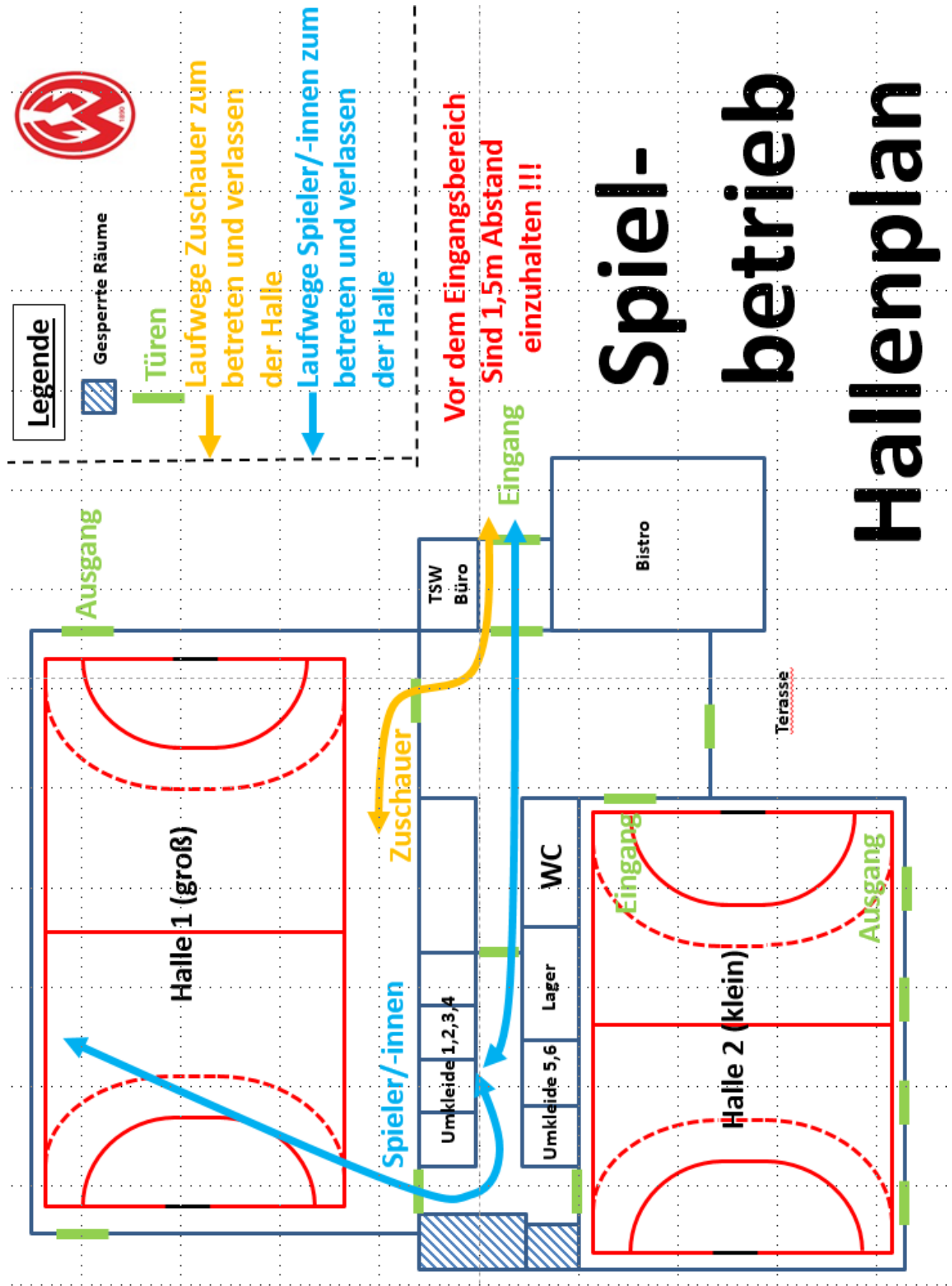


Spielbetrieb

- Die Anzahl der Personen in der Halle richtet sich nach den Vorgaben der Gemeinde bzw. nach dem HVN Hygienekonzept (Anhang 2)
- Alle Spielbeteiligten sollten einen **2G-Nachweis** (geimpft, genesen) beim Zutritt zur Halle vorweisen.
- Die Halle ist gemäß den Kapiteln „Betreten der Sportanlage,“ und „Verlassen der Sportanlage“ zu betreten / zu verlassen.
- Die Kabinen sind für die Mannschaften und Schiedsrichter mit Heim / Gast / Schiedsrichter gekennzeichnet.
- Die Mannschaftslisten der Heim- und Gastmannschaft, sowie die Zuschauerliste ist durch den Mannschaftsverantwortlichen für mind. 4 Wochen aufzuheben, so dass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- Jeder Teilnehmer bringt seine eigenen Handtücher und Trinkflaschen mit. Speisen und Alkohol sind in der Halle nicht erlaubt.
- Die Sporttaschen sind mit auf die Hallenseite zu nehmen, auf der die Auswechsellräume sind. Sporttaschen haben nicht in den Umkleiden zu verbleiben, damit die Kabinen den nachfolgenden Mannschaften wieder zu Verfügung stehen.
- Die Mannschaftsverantwortlichen haben vor Spielbeginn mit der Gastmannschaft und den Schiedsrichtern zu klären, ob ein Seitenwechsel vermieden werden kann (Empfehlung ist – kein Seitenwechsel).
- Bei einem Seitenwechsel sind entweder die Bänke zu desinfizieren oder durch die Mannschaften mit auf Ihre neue Seite mitzunehmen.
- Die Mannschaftsverantwortlichen sorgen dafür, dass nach Spielschluss die Bänke, der Zeitnehmertisch (Rechner / Uhr), die Tribünen und Türgriffe zu desinfizieren sind (Wischdesinfektion).
- Während des Sportbetriebes ist möglichst für eine gute Durchlüftung zu sorgen. Auf jeden Fall ist in der Halbzeit und nach Spielschluss ausreichend durchzulüften.
- Geräteräume sollten nur einzeln betreten werden, ansonsten sind die Geräteräume verschlossen zu halten.
- Wenn sich Teilnehmende während der Sporteinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden bei dem*der Übungsleiter*in geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen.
- Weiterhin ist das Hygienekonzept des HVN zu beachten. (siehe Anhang 2)



Anhang 1





Anhang 2



Nachfolgend sind Hinweise aufgelistet, die bei der Erstellung eines Hygienekonzepts beachtet werden sollten.

Zugang zur Halle:

Anreise der Spielbeteiligten

- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, über einen separaten Eingang. Auch soll eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden (Pflicht zur vorherigen Absprache zwischen den Beteiligten, ggf. unter Angabe von Ankunftskorridoren und -zeiten).
- Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist am Eingang zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Unabhängig von der Warnstufe ist der Zutritt nur mit Dokumentation der Kontaktnachverfolgung (z.B. Corona-Warn-App oder Luca-App) wird empfohlen. Alternativ ist die Kontaktdatenerhebung in Papierform möglich. Eine **Musterliste** kann unter <https://www.hvn-online.com/service-dokumente/return-to-court/> heruntergeladen werden.
- Alle Spielbeteiligten sollten einen **2G-Nachweis** (geimpft, genesen) beim Zutritt zur Halle vorweisen. Gemäß der Niedersächsischen Corona-Schutzverordnung vom 25. August 2021 wird die 2G-Regel ab Warnstufe 1 oder einer Inzidenz über 50 bei Veranstaltungen mit mehr als 25 Personen verpflichtend.
- In Abhängigkeit von der Halleninfrastruktur wird eine separate Zuwegung zu den Kabinen unter entsprechender Kennzeichnung ermöglicht.

Fazit: Im Hygienekonzept wird genau beschreiben, WER WANN und WO die Halle betritt.

Vorgaben in der Halle:

1. KABINEN / RÄUME

- Alle räumlichen Kapazitäten sollten nach Möglichkeit ausgelastet werden. Weiterhin ist der Aufenthalt in den Kabinen auf ein zeitliches Minimum zu begrenzen.
- In der Schiedsrichterkabine sollten sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (FFP2 Maske) tragen.
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren und ein entsprechendes Prozedere (zeitlicher Ablauf zur Nutzung der Duschen) hierfür festzulegen. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Kabinen und Duschen für die Teams genutzt werden.



Anhang 2



- Die regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss insbesondere bei Mehrfachnutzung von Kabinen an einem Spieltag gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die zur Desinfizierung und Durchlüftung genutzt werden.

Wichtig für das Konzept: Beschreibung, wie dies durch den Heimverein sichergestellt wird.

2. ZUGANGSBEREICH ZUM SPIELFELD (SPIELFELDZUGANG)

- Die Mindestabstandsregelung muss im Spielfeldzugang zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit sowie nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt beispielsweise über rechts-/ links-Verkehr und eine Markierung der Laufwege.
TIPP: Bestehen mehrere Zugänge zur Halle, sollte per Beschilderung geregelt werden, wer welchen Eingang/ Ausgang zu nutzen hat.
- Wenn durch bauliche Gegebenheiten der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte) ein geordneter und abstandswahrender Zu- und Abgang zu gewährleisten.

3. AUSWECHSELBEREICH / MANNSCHAFTSBÄNKE

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.
TIPP: In unteren Spielklassen oder im unteren Jugendbereich kann vor dem Spiel vereinbart werden, die Seiten nicht zu wechseln.

4. ZEITNEHMERTISCH

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
- Sollte nuScore genutzt werden, ist die PIN-Eingabe immer nur einzeln durchzuführen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden.



Anhang 2



Zeitlicher Ablauf für das Spiel:

1. AUFWÄRMPHASE

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.Ä. erfolgt vorab sowie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten die Halle, wenn möglich über verschiedene Eingänge, alternativ mit zeitlicher Trennung.
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung).

2. HALBZEIT

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter. **Ggf. gibt es separate Ein-/Ausgänge. In diesem Fall sollte festgelegt werden, wer welchen Ein-/Ausgang benutzt.**
- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten. Diese ist ggf. mit geeigneten Maßnahmen z.B. Hygienebeauftragte) sicherzustellen.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche der unmittelbar Spielbeteiligten sicherzustellen. Eine Reinigung/ Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen.

3. NACH DEM SPIEL

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter. **Ggf. gibt es separate Ein-/Ausgänge. In diesem Fall sollte festgelegt werden, wer welchen Ein-/Ausgang benutzt.**
- Die Abreise hat analog zur Anreise nach räumlicher und zeitlicher Trennung zu erfolgen.

4. SONSTIGES

- Anzahl und Platzierung von Spendern mit Desinfektionsmitteln, Seife etc. sollte mit den regionalen Gesundheitsämtern abgestimmt bzw. an die jeweiligen Corona-Schutzverordnungen angeglichen werden.



Anhang 2



Aufteilung der Spielbeteiligten während des Spiels:

Die nachstehende Aufteilung aller Spielbeteiligten spiegelt den Zwischenstand der bisherigen Überlegungen wider und orientiert sich zunächst an Richtwerten, die mindestens zur Abwicklung eines Handballspiels erforderlich sind. Bedarfsorientierte Erweiterungen sind jederzeit möglich, müssen aber hinsichtlich ihrer Sinnhaftigkeit hinterfragt und im Hygienekonzept berücksichtigt werden. In Abhängigkeit von der Hallengröße und der zugelassenen Zuschauerzahl wird sich der Bedarf an Personen noch erhöhen und kann aktuell noch nicht genauer bestimmt werden.

Zugangsberechtigt zu Zone 1 – Spielfeld, Halleninnenraum (ohne Tribüne)

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/Aufgaben
Spieler	Max. 28	Max. 14 Spieler pro Mannschaft
Offizielle	8	Jeweils Trainer, Co-Trainer, Staff 1, Staff 2
Schiedsrichter	2	
Zeitnehmer/Sekretär	2	
Wischer	Max. 2	
Gesamt	42	

Zugangsberechtigt zu Zone 2 – Tribünenbereich, Außenbereich, All Area

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/Aufgaben
Hygienebeauftragter	1	FFP2 Maske
Vereinshelfer	1-4	FFP2 Maske
Presse/Fotograf	1-3	FFP2 Maske
Gesamt	3-8	



Anhang 2



Regelungen und Hinweise für Zuschauer:

- Alle Zuschauer sollten einen 2G-Nachweis (geimpft, genesen) beim Zutritt zur Halle vorweisen. Gemäß der Niedersächsischen Corona-Schutzverordnung vom 25. August 2021 wird die 2G-Regel ab Warnstufe 1 oder einer Inzidenz über 50 bei Veranstaltungen mit mehr als 25 Personen verpflichtend.
 - Unabhängig von der Warnstufe ist der Zutritt nur mit Dokumentation der Kontaktdaten möglich (bei Veranstaltungen mit mehr als 25 Personen). Die Nutzung einer App zur digitalen Kontaktnachverfolgung (z.B. Corona-Warn-App oder Luca-App) wird empfohlen. Alternativ ist die Dokumentation in Papierform möglich. Neben dem Namen sollten auch Adresse und Telefonnummer sowie aus datenschutzrechtlicher Sicht eine Unterschrift aufgenommen werden. Eine Musterliste kann unter <https://www.hvn-online.com/service-dokumente/return-to-court/> heruntergeladen werden.
 - Eine klare Ausweisung der Ein- und Ausgänge für Zuschauer sowie Wegführung im Tribünenbereich wird gewährleistet. Auch am Eingang werden Maßnahmen zur Sicherstellung des Mindestabstandes angewendet.
 - Beim Betreten und Verlassen der Halle muss ein medizinischer Mund-Nasenschutz getragen werden. In der Halle muss überall außer am Sitzplatz ein medizinischer Mund-Nasenschutz (FFP2 Maske) getragen werden
 - Die Zuschauerzahlen sind entsprechend örtlich geltenden Regelungen anzupassen.
 - Bei mehr als 50 Personen muss jedem Zuschauer ein Sitzplatz mit ausreichendem Abstand zur Verfügung gestellt werden (Personen aus einem Haushalt müssen keinen Abstand einhalten).
- Tipp: Je nach Hallenkapazität die erste und zweite Sitzreihe sperren, wenn sich die Tribüne direkt hinter den Bänken befindet. Zudem sollte der Innenbereich, der nur für Sportler gedacht ist, klar gekennzeichnet werden.**
- An den Eingängen ist Desinfektionsmittel bereitzustellen. Eine regelmäßige Desinfektion der Zuschauerbereiche wird gewährleistet.
 - Die regelmäßige Lüftung der Halle wird gewährleistet.
 - Hinsichtlich der Bewirtung gelten dieselben Regeln wie in der Gastronomie. Verkäufe können ggf. im Freien organisiert werden. Auf Stehtische sollte verzichtet werden.
 - Die Nutzung der Toiletten wird zur Wahrung des Mindestabstandes begrenzt. Die Toiletten werden regelmäßig desinfiziert. Zudem steht Desinfektionsmittel zur Nutzung bereit.



Anhang 2



Empfehlungen für Schiedsrichter:

- Die Anreise sollte im Gespann, möglichst ohne Begleitpersonen, stattfinden.
- Zum Betreten und Verlassen der Halle werden die Sportlereingänge genutzt.
- Sofern möglich wird der Mindestabstand zu allen Spielbeteiligten vor, während und nach dem Spiel eingehalten.
- Die Schiedsrichter-Kabine sollte allein von den SR genutzt werden. Sollten weitere Personen die Kabine betreten, sollten alle einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Nach Möglichkeit sollte außerhalb der Kabine bis zum Betreten des Spielfeldes ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Auf die obligatorische Begrüßung und Verabschiedung in der Hallenmitte kann verzichtet werden.
- Die Erweiterung der Auswechselbänke über die Coachingzonenvorgaben in Richtung Torauslinien kann zugelassen werden.
- Auf den Seitenwechsel kann nach der Halbzeit (bei Vorbereitungsspielen und in unteren Jugendspielklassen) verzichtet werden, damit die Reinigung der Bänke in der Halbzeit nicht erforderlich ist (Absprache mit den beteiligten Vereinen).
- Alle spieltechnisch erforderlichen Regularien (ausfüllen Spielbericht pp.) sollten anschließend in einer Kabine oder separaten Raum mit maximal einer weiteren Person (mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz) erfolgen.
- Die technische Besprechung ist dort durchzuführen, wo ein ausreichend großer Abstand zwischen allen Beteiligten vorhanden ist.